

590/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfahren im Mordfall Elfriede Hochgatterer“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Dem Bundesministerium für Justiz liegt ein Bericht der Staatsanwaltschaft Linz vom 5. Mai 2000 vor, wonach die Voruntersuchung gegen Tibor Foco nunmehr geschlossen und die Akten am 17. April 2000 der Staatsanwaltschaft Linz übermittelt wurden. Seither steht das umfangreiche Strafverfahren dort in Bearbeitung. Die Staatsanwaltschaft Linz wird in den nächsten Wochen - eine genaue terminliche Eingrenzung ist wegen der Komplexität dieser Strafsache nicht möglich - den vorgesetzten Dienstbehörden über die beabsichtigte weitere Vorgangsweise berichten.

Verfahren gegen Flüchtlinge sind gemäß § 412 StPO einzustellen, was in der Praxis als „Abbrechung des Verfahrens“ bezeichnet wird. Die Frage, ob bzw wann es zu einer Abbrechung des Strafverfahrens kommen wird, wird erst nach Abschluss der Arbeiten der Staatsanwaltschaft Linz zu beurteilen sein.

Zu 7:

Nach der mit Beschluss vom 27. Februar 1997 erfolgten Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Tibor Foco wurden mehrere, aufeinander abzustimmende naturwissenschaftliche Gutachten eingeholt, wobei diese Gutachten teilweise einer Ergän-

zung bedurften. Daraus resultiert die Dauer der Voruntersuchung. Im konkreten Fall liegen daher objektiv gerechtfertigte Ursachen für die Verfahrensdauer vor.

Zu 8:

Die Ursache dafür, dass in der Strafsache gegen Tibor Foco verwahrte Gegenstände nicht mehr auffindbar sind, dürfte mit ziemlicher Sicherheit die mehrfache Übersiedlung der Verwahrungsstelle des Landesgerichts Linz sein. Inzwischen hat der Präsident des Oberlandesgerichts Linz eine Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Verwahrungsstelle des Landesgerichts Linz bestellt.